



Gründungsinfo

Gründung eines Gastronomiebetriebes in München

Sind die Räumlichkeiten geeignet?

► **Prüfung der baurechtlichen und sonstigen Voraussetzungen:**

1. Fläche finden ► 2. Eignung prüfen ► 3. ggf. Baugenehmigung beantragen
siehe Gründungsinfo „Baurechtliche Voraussetzungen für gewerbliche Nutzung“

Mit Alkoholausschank

Erlaubnis Kreisverwaltungsreferat (KVR) erforderlich
über die zuständige [Bezirksinspektion \(BI\)](#)

Über die zuständige [Bezirksinspektion \(BI\)](#):

- Gaststättenerlaubnis (=Konzession) beantragen, ca. 100-6.000 €, je nach Raumgröße und Lage
- Auszug Gewerbezentralregister, ca. 13 €
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, ca. 13 €
- Gewerbeanmeldung ca. 50 €
- Kopie Pachtvertrag, Lage- und Grundrisspläne
- [Gastwirteunterrichtung](#) bei der IHK, ca. 70 €
- [Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz](#) bei der Stadt München, ca. 14 €

Ohne Alkoholausschank = erlaubnisfreie Gaststätte

Keine Gaststättenerlaubnis erforderlich

- Gewerbeanmeldung im [KVR](#), ca. 50 € (Ruppertstr. 19, 80337 München)
- [Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz](#) bei der Stadt München, ca. 14 €

Ansprechpartner für Gaststätten- und Lebensmittelrecht ist die zuständige Bezirksinspektion.

Es gelten sämtliche lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorschriften.

Für **gaststättenrechtliche Fragen** steht Ihnen das Kreisverwaltungsreferat auch unter ☎ 089/233-24659 oder unter gaststaetten.kvr@muenchen.de gerne zur Verfügung.

Das Merkblatt „Richtlinie für die **(Mindest-)Bereitstellung von Toiletten** bei neuerrichteten Gaststätten“ können Sie beim KVR anfordern unter gaststaetten.kvr@muenchen.de

Die gastronomische Nutzung von Räumlichkeiten ist unter Umständen auch **baurechtlich genehmigungspflichtig**. Setzen Sie sich zur Abklärung mit der Lokalbaukommission (LBK) unter ☎ 089/233-96484 oder unter plan.ha4-servicetelefon@muenchen.de in Verbindung.

Sollten Sie eine Kochstelle betreiben wollen, setzen Sie sich vorab mit dem für Sie zuständigen **Bezirkskaminkehrer** in Verbindung.



Freischankflächen sind eine Sondernutzung des öffentlichen Raums
Beantragt werden sie über die zuständige Bezirksinspektion (BI) - unter Einbeziehung des jeweiligen Bezirksausschusses. Rechnen Sie mit mindestens 2-3 Monaten Vorlauf bis zur Genehmigung.

Wenn Sie ein Gewerbe betreiben, in dem Sie **als Nebenleistung Speisen und/oder Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle abgeben** möchten: auch dafür gibt es beim KVR ein Merkblatt mit allen relevanten Informationen.

Imbisskiosk/-wagen oder Food Truck

Das „Merkblatt für einen fest aufgestellte Imbisswagen“ können Sie beim KVR anfordern unter gaststaetten.kvr@muenchen.de

- ▶ Unter Umständen benötigen Sie eine Reisegewerbekarte.
- ▶ Schwierig ist es, einen geeigneten Stellplatz zu finden.

Anlaufstellen für Information und Beratung:

Lebensmittelrecht & Hygiene

- [Onlinehilfe für Lebensmittelhygiene](http://www.onlinehilfe-lebensmittelhygiene.de/) von der IHK www.onlinehilfe-lebensmittelhygiene.de/
- [zuständige Bezirksinspektion \(BI\)](#)
- [Gesundheitsbelehrung bei der Stadt München](#), ☎ 089/233-96300
Online-Anmeldung unter www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1074192
- [Lebensmittelhygieneschulung gemäß § 4 LMHV](#)
falls Umgang mit leicht verderblichen Lebensmitteln
- [Gastwirteunterrichtung bei der IHK](#) nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Gaststättengesetzes

Betriebswirtschaftliche Beratung und Branchen-Informationen

- DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) www.dehoga-bayern.de

Eine betriebswirtschaftliche Beratung kann unter Umständen über das Vorgründungs-Coaching-Förderprogramm des Landes Bayern bezuschusst werden. www.ihk-nuernberg.de/coaching

Allgemeine Gründungsinformationen

- Das Münchner Existenzgründung-Büro (MEB) bietet kostenlose Gründungsberatung
www.muenchen.de/gruendung, e-mail: meb@muenchen.de, ☎ 089 / 233 21759

**Sie finden alle Gründungsinformationen unter:
www.muenchen.de/gruendung**